



## IKI Auswahlverfahren 2018

### Häufig gestellte Fragen (FAQ) ergänzt

#### Prozesse

---

##### Frage 1: Was umfasst die erste und zweite Verfahrensstufe?

Vorhaben zur Förderung durch die IKI wählt das BMUB in einem zweistufigen Verfahren aus.

Die **erste Verfahrensstufe** umfasst die Einreichung einer Vorhabenskizze auf Grundlage der jeweils aktuellen Förderinformation. Nach erfolgreichem Durchlaufen der ersten Verfahrensstufe werden aussichtsreiche Vorhabenskizzen schriftlich zu einem förmlichen Projektvorschlag aufgefordert.

In der **zweiten Verfahrensstufe** können Antragsteller auf Nachfrage im Anschluss eine Förderung für die Erarbeitung der Vorhaben erhalten (Prüfmission, Studie, Planungsworkshop, u.a.). Daran anschließend kann der Projektvorschlag eingereicht werden. Nach fachlicher und kaufmännischer Prüfung und positivem Bescheid des BMUB zu dem ausgearbeiteten Projektvorschlag kann das Vorhaben beginnen.

##### Frage 2: Wann kann eine Vorhabenskizze eingereicht werden?

Das BMUB veröffentlicht in 2017 mehrere Aufrufe, Vorhabenskizzen einzureichen (Ideenwettbewerb thematisch und für einzelne Länder). Die jeweils gültige Frist zur Einreichung Ihrer Vorhabenskizze entnehmen Sie bitte der Internetseite der Internationalen Klimaschutzinitiative ([Link](#)).

##### Frage 3: In welchem Format ist die Vorhabenskizze einzureichen

Es werden nur Vorhabenskizzen für das Auswahlverfahren berücksichtigt, die vor Fristablauf vollständig über die IKI Onlineplattform ([Link](#)) in englischer Sprache eingereicht werden. Papierversionen und andere Dateiformate (Excel, JPEG, Word, PDF) werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

##### Frage 4: Muss die Vorhabenskizze unterschrieben werden?

Da die Skizze ausschließlich elektronisch eingereicht wird, ist keine Unterschrift notwendig.

##### Frage 5: Kann die Vorhabenskizze vorab durch das BMUB geprüft werden?

Eine Vorabprüfung eingereicherter Vorhabenskizzen ist nicht vorgesehen. Zudem werden keine Auskünfte zum Stand der Bewertung einzelner Skizzen während des Verfahrens erteilt.

##### Frage 6: Was ist eine Prüfmission? In welchen Fällen ist eine Prüfmission sinnvoll und wie kann diese beantragt werden?

Eine Prüfmission dient dazu, vor Bewilligung eines Vorhabens im Rahmen einer Vorprüfung (Prüfmission), solide Daten- und Informationsgrundlagen zu beschaffen, die eine detailliertere Projektplanung ermöglichen, sowie Vorhabenstruktur und -inhalte weiter zu konkretisieren.

Die Beantragung einer Prüfmission erfolgt schriftlich. Die entsprechenden Mustervorlagen werden in der zweiten Verfahrensstufe zur Verfügung gestellt.



**Frage 7: Wann kann mit einer Prüfmission begonnen werden?**

Nach Eingang des Aufforderungsschreibens zur Einreichung eines förmlichen Projektvorschlags kann eine Prüfmission beantragt werden. Über den Antrag auf eine Prüfmission wird BMUB schnellstmöglich entscheiden.

## Anbieter

---

**Frage 8: Wer kann eine Vorhabenskizze einreichen?**

Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) ist offen für Akteure aus dem In- und Ausland. Gefördert werden Vorhaben von Durchführungsorganisationen des Bundes, von Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsunternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus dem In- und Ausland, von Institutionen in den Partnerländern (unter anderem akkreditierte nationale Umsetzungsorganisationen bei internationalen oder multilateralen Organisationen, NDAs) sowie von internationalen und multilateralen Organisationen und Einrichtungen, wie zum Beispiel Entwicklungsbanken, Organisationen und Programmen der Vereinten Nationen, die in Partnerländern durchgeführt werden. Vorhaben von Einzelpersonen können nicht gefördert werden.

Es werden überwiegend Vorhaben gesucht, die von mehreren Organisationen und unter Einbindung regionaler und nationaler Akteure in Kooperationsverbänden durchgeführt werden (**Verbundvorhaben**). Dabei muss eine verbundkoordinierende Organisation die Federführung übernehmen und die Vorhabenskizze einreichen (**Verbundkoordinator**).

Der Verbundkoordinator muss über vorhabenspezifische Kompetenzen und Erfahrungen in der Zielregion verfügen und nachweisen, dass er in der Regel seit mindestens fünf Jahren kontinuierlich Vorhaben im Bereich der internationalen Zusammenarbeit im Themenfeld gemeinsam mit Partnern vor Ort durchführt.

Darüber hinaus muss der Verbundkoordinator in der Lage sein, Programme qualifiziert zu planen und diese wirtschaftlich zu überwachen und abzurechnen. Hierzu gehören auch die Einhaltung von einschlägigen Umwelt- und Sozialstandards und das Vorhandensein eines spezifischen Monitoring-Systems.

Es wird davon ausgegangen, dass solche programmatischen Ansätze auch bei Vorhaben der finanziellen Zusammenarbeit vorliegen, bei denen eine Förderung nationaler oder regionaler Aktivitäten über eine staatliche Partnerinstitution oder eine internationale Nicht-Regierungsorganisation erfolgt, unter Einbindung weiterer staatlicher oder nicht-staatlicher Durchführungsorganisationen.



## Verbundvorhaben

---

### Frage 9: Was ist ein Verbundvorhaben?

In einem Verbundprojekt wirken in der Regel mehrere Akteure des Internationalen Klimaschutzes gleichberechtigt in einem Verbund zum Zweck der erfolgreichen und effizienten Durchführung eines gemeinsamen IKI-Projektes zusammen. Hierzu ist die grundsätzliche Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung mit allen Durchführungsorganisationen zu verabreden. Die Kooperationsvereinbarung ist erst in der zweiten Verfahrensstufe (vgl. Abschnitt 7.2. „Auswahlverfahren“ in der Förderinformation) vorzulegen.

### Frage 10: Was ist eine Kooperationsvereinbarung? Wann muss diese vorliegen?

Die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit, das bedeutet die Rechte und Pflichten der einzelnen Durchführungsorganisationen, regeln die Verbundpartner in einer Kooperationsvereinbarung. Gleichzeitig benennen die Verbundpartner einen Verbundkoordinator, der im Konsens mit allen anderen Verbundpartnern die interne Organisation und externe Vertretung des Verbundes übernimmt.

Die Kooperationsvereinbarung ist erst in der zweiten Verfahrensstufe, vor der Förderentscheidung, vorzulegen. Bitte entnehmen Sie weitere Informationen dem Merkblatt zur Kooperationsvereinbarung auf der Internetseite der Internationalen Klimaschutzinitiative ([Link](#)).

### Frage 11: In welchem Verhältnis zum BMUB stehen Verbundkoordinator und Verbundpartner?

Der Verbundkoordinator wird **alleiniger** Empfänger des Bewilligungsbescheids bzw. Vertragspartner des BMUB. Der Verbundkoordinator erhält als einziger Durchführer direkte Zahlungen durch das BMUB. Es findet keine direkte Auszahlung von Zuwendungsmitteln durch das BMUB an die Verbundpartner statt. Der Verbundkoordinator ist verantwortlich für die Weiterleitung der Zuwendung an die Verbundpartner. Bitte entnehmen Sie weitere Informationen dem Merkblatt zur Kooperationsvereinbarung auf der Internetseite der Internationalen Klimaschutzinitiative ([Link](#)).

### Frage 12: Können auch mehrere Organisationen/Institutionen Vertragspartner werden?

Nein, lediglich ein Durchführer kann die Rolle des Verbundkoordinators übernehmen.

## Partnerschaften

---

### Frage 13: In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt des Auswahlprozesses soll das Interesse der politischen Partner und ihre Kooperationsbereitschaft sichergestellt und nachgewiesen werden?

Ein ausdrückliches Interesse der Regierungen der Partner an dem Vorhaben ist für die Durchführung notwendig. Dieses ausdrückliche Interesse der Partnerregierung ist in der zweiten Verfahrensstufe (Projektvorschlagsphase) einzuholen. Nähere Informationen dazu erfolgen zu Beginn der zweiten Verfahrensstufe.

Im Rahmen der ersten Verfahrensstufe (Vorhabenskizze) sollte seitens der skizzeneinreichenden Organisation eine Erstbewertung hinsichtlich des politischen Rückhalts für die Vorhabenskizze vorgenommen werden; eine Kontakt-/Referenzpersonen in der Regierung des Partnerlandes (politischer Träger) ist in jedem Fall zu benennen.



#### Frage 14: Müssen alle Partnerschaften und Unterauftragnehmer in der Skizze genannt werden?

**Politische Partner** müssen insofern in der Skizze berücksichtigt werden, als dass eine Erstbewertung des politischen Rückhalts der Vorhabensskizze vorgenommen sowie eine Kontakt-/Referenzpersonen in der Regierung des Partnerlandes (politischer Träger) benannt werden muss. In der zweiten Verfahrensstufe ist ein ausdrückliches Interesse der Regierung der Partner einzuholen (entsprechend der Auflagen aus dem Aufforderungsschreiben, das an den Verbundführer nach Auswahl ergeht).

Auch alle am Verbundvorhaben beteiligten **Implementierungspartner** müssen bereits in der Vorhabensskizze genannt werden. Die Beschaffung von Leistungen, die die Lieferung von Waren, die Ausführung von Bauleistungen oder die Erbringung von Dienstleistungen zum Gegenstand haben, soll nach Bewilligung/Beauftragung eines Vorhabens im Wettbewerb erfolgen. Sollten **Unterauftragnehmer** bereits vor Einreichung des Projektvorschlags feststehen, so sind diese im Projektvorschlag zu benennen und die Auswahl ist nachvollziehbar zu begründen.

Bitte entnehmen Sie weitere Informationen zur Unterscheidung der einzelnen Partner den Instruktionen im webbasierten Skizzenformular auf der IKI Onlineplattform ([Link](#)).

Bitte beschreiben Sie außerdem die Organisationsstruktur des Projektkonsortiums im Annex 2 des webbasierten Skizzenformulars und laden Sie ein entsprechendes **Organigramm** hoch.

## Budget

---

#### Frage 15: In welcher Währung ist die beantragte Zuwendung anzugeben?

Alle Angaben erfolgen in Euro (EUR).

#### Frage 16: Gibt es Vorgaben hinsichtlich der Höhe der finanziellen Förderung?

Ein festgeschriebener Mindest- oder Höchstförderbetrag existiert nicht. In der Regel setzt ein Verbundvorhaben zwischen 15 - 20 Millionen EUR um.

Dabei soll die Höhe des geplanten durchschnittlichen jährlichen BMUB-Finanzierungsvolumens den durchschnittlichen Jahresumsatz der letzten drei Geschäftsjahre nicht überschreiten. Das durchschnittliche Finanzierungsvolumen ergibt sich aus dem geplanten BMUB-Gesamtfinanzierungsvolumen und der geplanten Projektlaufzeit.

$$\text{\textcircled{O}} \text{ jährliches Finanzierungsvolumen} = \frac{\text{Gesamtfinanzierung BMUB}}{\text{Jahre (Projektlaufzeit)}}$$

Der Verbundkoordinator ist im Rahmen der Weiterleitung der Zuwendung dafür verantwortlich, dass diese Anforderung auch von den jeweiligen Verbundpartnern (Weiterleitungsempfängern) für ihren Förderanteil eingehalten wird.



**Frage 17: Was sind Eigen-, Drittmittel und Zuwendungen Dritter? Müssen diese eingebracht werden?**

**Eigenmittel** sind in der Regel Geldmittel, die der Antragsteller zur Finanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projektes aus dem eigenen Vermögen zur Verfügung stellt.

Eine angemessene Eigenbeteiligung sowie die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel sind grundsätzlich Voraussetzung für eine Förderung. Welcher Einsatz von Eigenmitteln angemessen ist, kann nur im Einzelfall entschieden werden. Die angemessene Höhe hängt insbesondere von der Finanzkraft des Antragstellers ab. Eine festgeschriebene Mindesthöhe für die Eigenbeteiligung existiert nicht. Die Finanzierung des Zuwendungszwecks ist vorrangig Aufgabe des Antragstellers, der deshalb alles ihm Zumutbare tun muss, um die erforderlichen Mittel selbst aufzubringen. Eine Vollfinanzierung von Maßnahmen aus Fördermitteln des Bundes ist deshalb nur in Ausnahmefällen möglich.

Neben Eigenmitteln können **Drittmittel**, also Geldmittel Dritter (z. B. privater Geber), die ein Interesse an der Projektumsetzung haben und diese zur Finanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zur Verfügung stellen, eingebracht werden. Eine schriftliche Bestätigung des Gebers über die Erbringung der Drittmittel ist einzureichen.

**Eigenmittel** von Weiterleitungsempfängern sind im förmlichen Projektvorschlag als Drittmittel des Zuwendungsempfängers anzugeben. Eine Drittmittelbestätigung ist in diesem Fall nicht notwendig.

Darüber hinaus können **Zuwendungen Dritter** eingebracht werden. Zuwendungen Dritter sind ausschließlich Geldmittel, die von anderen öffentlichen Stellen für das Vorhaben bereitgestellt werden. Zu den anderen öffentlichen Stellen gehören öffentlich-rechtlich organisierte Einrichtungen des Bundes und der Länder, bundesunmittelbare Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie deren Vereinigungen unabhängig von der Rechtsform und alle EU-Institutionen.

Grundsätzlich sind alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen und/oder Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.

**Frage 18: Kann eine Beteiligung auch in Form von Sachleistungen erfolgen?**

Eine Beteiligung des Antragstellers und der politischen Partner in Form von Sachleistungen oder unbaren Eigenleistungen ist grundsätzlich möglich. Sachleistungen sind jedoch nicht zuwendungsfähig und können daher nicht als Einzelansatz im Finanzierungsplan angerechnet werden. Allerdings sind die eingebrachten Sachleistungen und unbaren Eigenleistungen dem BMUB anzuzeigen. Im Projektvorschlag können Sie dies unter Nr. 5.4 „Weitere förderrelevante Aspekte“ eintragen (zweite Verfahrensstufe).

**Frage 19: Sind auch kleinere Vorhaben, die keine 15 Mio. EUR beantragen, wettbewerbsfähig bzw. haben auch größere Vorhaben, die über 20 Mio. EUR beantragen, eine Möglichkeit auf IKI-Förderung?**

Im Rahmen der vorliegenden Förderinformation haben Vorhaben, die nicht den beschriebenen Kriterien an Verbundvorhaben entsprechen, nur in gut begründeten Ausnahmefällen eine Möglichkeit auf Förderung.

**Frage 20: Wie verteilt sich das Budget zwischen Verbundkoordinator und den Verbundpartnern? Gibt es Vorgaben?**

Hierzu existieren keine Vorgaben. Allerdings sollte auf ein ausgewogenes und sachlich nachvollziehbares Verhältnis geachtet werden. Es ist im besonderen Interesse des BMUB, dass die Verbundpartner auf Augenhöhe kooperieren. Dies sollte sich wo möglich und sinnvoll auch im Budget widerspiegeln.



## Länder, Regionen und Themen

---

**Frage 21:** Können nur Länder aus der veröffentlichten IKI-Länderliste als Durchführungsländer ausgewählt werden? Inwieweit können Länder, die nicht auf der IKI-Länderliste stehen, in Betracht gezogen werden? Können IKI-Schwerpunktländer eine Rolle spielen und wenn ja in welchem Umfang?

**Regionale Vorhaben** müssen mindestens ein Kooperationsland integrieren und können neben den IKI-Kooperationsländern auch andere Länder einbeziehen. IKI-Schwerpunktländer können nur als Teil eines Regionalvorhabens berücksichtigt werden, nicht als bilaterales Vorhaben, dafür gibt es die separaten Länderverfahren. Der Umfang der Arbeiten in IKI-Schwerpunktländern sollte allerdings begrenzt sein. Wichtig ist, dass die Programme sich in das IKI-Portfolio einpassen und, wo möglich und sinnvoll, bestehende Arbeiten aufgreifen, konsolidieren und ergänzen. Außerdem ist ein ausdrückliches Interesse der Regierungen der Partner an dem Vorhaben für die Durchführung notwendig.

Weiterhin können im Rahmen der vorliegenden Förderinformation auch **einzelne Länder (bilaterale Vorhaben)** aus der Liste der IKI-Kooperationsländer, die keine IKI-Schwerpunktländer sind, Empfänger der Fördermaßnahmen sein.

Grundsätzlich muss das Zielland/die Zielregion ODA-fähig sein, um gefördert werden zu können. Das bedeutet, es muss die Kriterien für eine Anrechenbarkeit der Förderung als Official Development Assistance (ODA) erfüllen.

**Frage 22:** Werden primär nationale Vorhaben gesucht oder können einzelne Länder nur in Ausnahmefällen Empfänger von Fördermaßnahmen sein?

Im Rahmen dieser Förderinformation werden sowohl nationale als auch regionale Vorhaben gesucht. Grundsätzlich müssen Länder ODA-fähig sein, um gefördert werden zu können.

**Frage 23:** Gibt es einen Unterschied zwischen nationalen und bilateralen Vorhaben?

Nein, die Begriffe werden synonym gebraucht und sind vor allem in Abgrenzung zu regionalen/globalen Mehrländervorhaben zu verstehen.

**Frage 24:** Ist grundsätzlich eine Förderung von globalen Vorhaben möglich?

Im Rahmen der IKI ist das Interesse der Partnerländer an globalen Vorhaben in den letzten Jahren stetig gesunken. Nur in ausführlich begründeten Einzelfällen werden auch nicht-regionale, sogenannte globale Mehrländervorhaben gefördert, die Themen und Herausforderungen beinhalten, zu denen es noch an praktikablen Lösungsansätzen fehlt bzw. es noch keinen nennenswerten internationalen Wissens- und Erfahrungsaustausch gibt. Es muss eindeutig sein, dass die durch den Mehrländeransatz erreichten Synergien extrem evident sind, alle beteiligten Länder ihr ausdrückliches Interesse geäußert haben, und es muss über die dargestellten Synergien des Mehrländervorhabens eine starke Verankerung in den Partnerländern dargelegt werden.

**Frage 25:** Wie viele Länder sollte ein regionales Vorhaben umfassen?

Es gibt hierzu keine Vorgaben.



**Frage 26: Sind die Regionen, die bei den thematischen Vorhaben mit „oder“ aufgelistet sind, einander ausschließend oder sind Kombinationen denkbar?**

Im Regelfall sollte eine Region ausgewählt werden. Wie in der Förderinformation dargelegt, wird regionalen Ansätzen der Vorzug vor globalen Ansätzen gegeben.

**Frage 27: Was ist unter einer „Region“ zu verstehen? Müssen Länder in einer Region benachbart sein?**

Mit regionalen Vorhaben oder auch Regionalvorhaben sind transnationale Mehrländervorhaben in einer geographischen Region gemeint, die in ihrer Arbeit über einen nur für die nationale Ebene generierten Mehrwert hinausgehen (z.B. MENA, Subsahara Afrika, Zentralasien, AOSIS).

Die Länder müssen in der Region nicht benachbart sein. Zum Beispiel gilt ein Vorhaben in der MENA-Region mit den Ländern Tunesien und Jordanien als regional.

**Frage 28: Heißt SADC als Region, dass in einem Vorhaben alle SADC Länder berücksichtigt werden sollen oder können es auch bspw. 3 - 4 Länder aus der SADC Region sein? Gilt gleiches auch für COMIFAC und Zentralasien?**

Es können auch 3-4 Länder aus der SADC Region sein. Es müssen nicht alle 15 Länder berücksichtigt werden. Gleiches gilt für COMIFAC und Zentralasien.

**Frage 29: Sind zu einem Thema auch andere Regionen zulässig als in der Förderinformation zugewiesen?**

Nein, die Zuordnung von Themen und Regionen ist so einzuhalten, wie in der Förderinformation dargestellt.

**Frage 30: Können kleinere Einzelvorhaben eingereicht werden? Wenn ja, in welchen Themenbereichen?**

Der Fokus der vorliegenden Förderinformation liegt auf den Verbundvorhaben (national oder regional). In gut begründeten Fällen können für die Themenkomplexe 2.2.9. und 2.2.10. kleinere Einzelvorhaben eingereicht werden.

**Frage 31: Welche Länder sind Teil der internationalen NDC-Partnerschaft (NDC-P)?**

Die Länderkulisse der NDC-Partnerschaft verändert sich fortwährend. Die aktuellste Information ist auf der Internetseite [www.ndcpartnership.org](http://www.ndcpartnership.org) zu erhalten.

## Weitere Förderinformationen für einzelne Länder

---

**Frage 32: Wann werden die Förderinformationen für einzelne Länder veröffentlicht? Können Skizzen bereits zum jetzigen Zeitpunkt eingereicht werden?**

Die Zeitpunkte der Veröffentlichung der Förderinformationen für einzelne Länder stehen aktuell noch nicht fest. Zu gegebener Zeit werden auf der IKI-Internetseite weitere Informationen zu den Auswahlrunden für bilaterale Zusammenarbeit mit ausgewählten Ländern – voraussichtlich Südafrika, Mexiko, Philippinen, Costa Rica, Brasilien, ggf. weitere – veröffentlicht.

Nähere Informationen zu Kooperations- und zu Schwerpunktländern der IKI finden sich in der Länderliste auf der Internetseite der Internationalen Klimaschutzinitiative ([Link](#)).





**Frage 33: Werden diese ausschließlich die Kooperationsländer der IKI umfassen (inkl. Schwerpunktländern)? Oder wird es auch Ausschreibungen zu anderen Ländern geben?**

Förderinformationen für einzelne Länder sind prinzipiell den Schwerpunktländern der IKI vorbehalten. Fallweise können zur Unterstützung internationaler politischer Prozesse im Klima- und Naturschutz auch bilaterale Programme für IKI-Kooperationsländer ausgeschrieben werden. Bilaterale Programme mit anderen Ländern sind nicht vorgesehen.

**Frage 34: Was ist ein IKI-Schwerpunktland? Welche Kriterien liegen dem zugrunde? Was bedeutet es, ein Schwerpunktland zu sein?**

Die IKI-Schwerpunktländer sind in der IKI Länderliste auf der Internetseite der Internationalen Klimaschutzinitiative ([Link](#)) zu finden. Für diese ausgewählten Länder wurde eine vertiefte Kooperation zwischen BMUB und Partnerinstitutionen im Zielland vereinbart, die von politischen Gesprächen begleitet wird.

**Frage 35: Werden die Förderinformationen für die Länder ähnlich aussehen wie die vorliegende Förderinformation? Welche Kriterien/Fördervorgaben werden den länderspezifischen Ausschreibungen zugrunde liegen?**

Die Förderinformationen für die länderspezifischen Auswahlverfahren reflektieren aktuelle und konkrete Bedarfe der jeweiligen Länder und sind eng mit den Partnern in den Ländern abgestimmt. Weitere Informationen zu thematischen Schwerpunkten der länderspezifischen Ausschreibungen sowie zum jeweiligen Verfahrensablauf werden zu gegebener Zeit auf der Internetseite der IKI veröffentlicht.

**Frage 36: Wird bei der Auswahl von Vorhaben für bilaterale Programme dasselbe Verfahren (inkl. Zeiträume) und Mustervorlagen genutzt?**

Ja, die länderspezifischen Ausschreibungen werden sich grundsätzlich am bisherigen IKI Auswahlverfahren orientieren. Weitere Informationen werden zu gegebener Zeit auf der Website der IKI veröffentlicht.

**Frage 37: Ist es möglich, eine regionale Skizze mit den Durchführungsländern Peru, Kolumbien und Costa Rica einzureichen, auch wenn diese Länder teils als IKI-Schwerpunktländer gelten und voraussichtlich je einen separaten IKI-Call haben werden?**

Ja, das ist möglich. Es ist aber erwünscht, dass der Anteil derjenigen Länder, die nicht im Rahmen länderspezifischer Ausschreibungen adressiert werden, signifikant ist.

**Frage 38: Was genau sind die Unterschiede zwischen den in Vorbereitung befindlichen länderspezifischen Ausschreibungen im Gegensatz zu den Möglichkeiten, die frühere Ausschreibungen für bilaterale Zusammenarbeit unter der IKI ermöglicht haben?**

Die länderspezifischen Ausschreibungen werden deutlich auf die NDC-Umsetzung der Länder ausgerichtet sein, unter signifikanter Einbeziehung der Fragen des Biodiversitätsschutzes. Des Weiteren werden die Ausschreibungen im Vorfeld der Veröffentlichung der Förderinformation eng zwischen BMUB und den Partnern abgestimmt und reflektieren den konkreten Bedarf der jeweiligen Länder, der im Rahmen der vertieften Kooperation zwischen BMUB und den Partnern durch die IKI adressiert werden soll.





## Ergänzungen: Offene Fragen und Antworten aus dem Webinar

In dem Webinar am 17. August 2017 wurden grundlegende Informationen über das aktuelle IKI-Auswahlverfahren basierend auf der neuen IKI Förderinformation vorgestellt und häufig gestellte Fragen beantwortet. Die Videoaufnahmen zum Webinar (16:00 Uhr) können über die IKI-Internetseite ([Link](#)) angesehen werden. Aus zeitlichen Gründen konnten nicht alle Fragen beantwortet werden. Die offenen Fragen aus dem Webinar werden hier aufgegriffen. Weitere Fragen, die im Folgenden nicht beantwortet werden sowie Fragen, die sich auf Themenschwerpunkte beziehen, werden ausschließlich schriftlich per E-Mail beantwortet.

### Prozesse

---

**Frage 39:** **Gibt es Neuerungen bei den Verausgabungsfristen und/oder dem Vergabeverfahren in der Projektentwicklung? Gibt es Möglichkeiten eine Verlängerung für die Verausgabungsfrist zu beantragen?**

Nein, es gibt keine Veränderung bei den Fristen zur Verausgabung der angeforderten bzw. abgerufenen Mittel. Es gibt keine Möglichkeit die Fristen zu verlängern. Die Verausgabungsfristen sind ein fester Bestandteil der Allgemeinen Nebenbestimmungen.

Das Vergabeverfahren hat sich nicht geändert.

**Frage 40:** **Sind Kosten für eine Prüfmision mit in die Skizze aufzunehmen?**

Angaben (Umfang, Kosten, Maßnahmen u.a.) zu einer Vorbereitungsphase oder Prüfmision können im Onlineformular unter 7.1. „Need for pre-appraisal mission“ gemacht werden, getrennt vom Projektbudget.

### Anbieter

---

**Frage 41:** **Die jährliche durchschnittliche Zuwendung des BMUB soll den durchschnittlichen jährlichen Umsatz des Verbundkoordinators der letzten drei Jahre nicht überschreiten. Gilt dies nur für den Anteil des Verbundkoordinators oder für die Gesamtzuwendung?**

Der Verbundkoordinator ist Zuwendungsempfänger und erhält als Erstempfänger die Gesamtzuwendung. Maßgeblich ist damit die Gesamtzuwendung (vgl. Frage 16).

**Frage 42:** **Ist es möglich, die geforderte fünfjährige Vor-Ort-Erfahrung auch durch das Gesamtkonsortium (alle z.B. durch einen Projektpartner) abzudecken, statt nur durch den Konsortialführer?**

Nein, die verbundkoordinierende Organisation muss diese Kompetenzen darstellen und nachweisen, dass sie in der Regel seit mindestens fünf Jahren kontinuierlich Vorhaben im Bereich der internationalen Zusammenarbeit im Themenfeld gemeinsam mit Partnern vor Ort durchführt.



## Verbundvorhaben

---

**Frage 43: Was bedeutet Zusammenarbeit auf Augenhöhe?**

Zusammenarbeit auf Augenhöhe bedeutet, dass die Verbundpartner zum Zweck der erfolgreichen und effizienten Durchführung eines IKI-Vorhabens partnerschaftlich über die gemeinsame Umsetzung des Vorhabens entscheiden und gemeinsam ihre jeweiligen komparativen Vorteile und Kompetenzen zusammenführen. Das heißt die Partner sollen im Konsens agieren (inkl. Sichtbarkeit aller Partner nach außen bei gleichzeitiger Darstellung des Vorhabens als vom BMUB finanziert).

**Frage 44: Wie hoch ist der Verbindlichkeitsgrad bzgl. der Kooperationen bei Abgabe der Skizze aus Sicht des BMUB? Können nach der Auswahl der Skizze noch Kooperationspartner wegfallen und/oder hinzukommen?**

Nach Auswahl der Skizzen können noch weitere Kooperationspartner hinzukommen, wenn zum Beispiel durch eine Prüfmision weitere Partner/Experten Vorort für die Durchführung des Vorhabens erforderlich erscheinen. Im Normalfall werden keine Kooperationspartner nach Auswahl der Skizzen wegfallen, außer im gegenseitigen Einverständnis der Partner und nur, wenn dies den Charakter und Kern der Skizze nicht ändert.

**Frage 45: Wird das BMUB Unterstützung bei der Verbindung von kompatiblen Partnern zur Verfügung stellen, um Empfehlungen für Partnerschaften zu treffen mit ähnlichen Ideen?**

Um den Wettbewerb unter den Durchführungsorganisationen nicht zu beeinflussen, wird BMUB keine Unterstützung bei der Vernetzung potentieller Partner leisten.

**Frage 46: Kann eine US-NGO als Verbundkoordinator für ein Programm in Mexiko eingesetzt werden? Oder müsste es einer der mexikanischen Partner sein (NGO oder Regierung)?**

Es gibt keine Bedingung, die es notwendig macht, dass der Verbundkoordinator im jeweiligen Land, in dem die Maßnahme umgesetzt wird, ansässig ist. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass entsprechende Partner die Expertise in diesem Land aufweisen.

**Frage 47: Ist es zwingend notwendig, in einem Konsortium mit einer deutschen Institution zu sein?**

Nein, es muss keine deutsche Institution in einem Verbundvorhaben involviert sein.

## Budget

---

**Frage 48: Wie hoch ist die Grenze der Verwaltungsgebühr der IKI?**

Eine Obergrenze ist nicht definiert. Allerdings muss die Verwaltungsgebühr (Overhead) individuell nachvollziehbar sein und innerhalb der Prüfung des Projektvorschlags nachgewiesen werden können.

**Frage 49: Müssen die Verbundpartner gegenüber dem BMUB ebenfalls einen Eigenanteil nachweisen? Wann und wo (Skizze oder Projektvorschlag)?**

Eine angemessene Eigenbeteiligung und Partnerleistungen sowie die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel zur Finanzierung der förderfähigen Ausgaben sind in der Regel Voraussetzung für eine Bewilligung. Zu den Auswahlkriterien gehört bei der Einschätzung zur Eignung des Vorhabens auch die Höhe der Eigen- und Drittmittel. Diese Regel gilt auch für Verbundpartner. Die geplanten Eigen- bzw.- Drittmittel sind bereits in der Skizze zu benennen. Eigenmittel der Verbundpartner sind im Skizzen-Formular unter Punkt 6.2 („Own Funds provided by submitter/implementing partners“) anzugeben.



**Frage 50: Was passiert, wenn ein Projekt eine andere Finanzierungsquelle erschlossen hat? Würde die Zuwendung verweigert werden, weil gegen diese Abmachung verstoßen wurde?**

Eine angemessene Eigenbeteiligung ist in der Regel eine Voraussetzung für eine Bewilligung (vgl. Frage 49). Wenn zusätzliche Finanzierung (Eigen- und/oder Drittmittel) für das Vorhaben hinzugewonnen werden kann, bewertet BMUB dies positiv. Abhängig von der Art und Höhe der neuen Finanzierungsmittel würde sich die Zuwendung des BMUB entsprechend verringern. Dies muss jedoch im Einzelfall geklärt werden, eine vorherige pauschale Aussage ist nicht möglich.

**Frage 51: Existiert die Anlage ANBest-P auf Englisch? Wird es Vereinfachungen zu Punkt 3 (VOB/A und VOL/A - Vergabe von Aufträge) geben? Falls nein, wird das BMUB weiterhin keine Rechtsberatung hierzu anbieten? Sind Kosten für Rechtsberatung/Tender Consultants zur Begleitung von Vergabeverfahren förderfähig und sind diese bereits im Budget der Concept Note zu berücksichtigen?**

Die ANBest-P liegt nicht in Englisch vor. Vereinfachungen bei der Vergabe von Aufträgen sind nicht vorgesehen.

Rechtsberatungsleistungen werden weiterhin nicht zu den förderfähigen Ausgaben gerechnet, daher sind diese auch nicht in der Skizze zu berücksichtigen.

**Frage 52: Ist es möglich, als Zuwendungsempfänger für Ausschreibungen innerhalb Deutschlands einen Zugang zum Vergabeportal [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) des Bundes zu erhalten, um dort die Bekanntmachungen sowie die entsprechenden Vergabeunterlagen einzustellen? VOL/A wird im September durch die UVGO ersetzt, wird die ANBest-P entsprechend aktualisiert und der Verweis auf die UVGO gesetzt**

Die Nutzungsvoraussetzungen zum Portal können Sie hier ([Link](#)) einsehen. Bitte beachten Sie, dass das BMUB nicht Betreiberin der vorgenannten Seite ist und aufgrund dessen kein Einfluss auf eventuelle Nutzungsmöglichkeiten besteht.

Wann die ANBest-P aktualisiert werden ist zurzeit nicht bekannt (Stand: September 2017).

**Frage 53: Können Sie bitte klären, was Sie mit Ausgaben und Kosten bezeichnen? Liege ich mit der Interpretation richtig, dass die beantragten Mittel nicht in die Abdeckung der Kosten (oder in der Tat kaufmännische Gebühren) der Mitarbeiterzeit der Implementierungspartner übernehmen können?**

**In welchem Umfang sehen Sie privatwirtschaftliche Organisationen in der Lage, an einer Umsetzung in einem Konsortium teilzunehmen?**

Mit dem Auswahlverfahren 2018 ist es nur noch möglich Anträge auf Ausgabenbasis (AZA) zu stellen, siehe hierzu die Förderinformation (Abschnitt 5. „Art, Umfang und Höhe der Förderung“): „Gefördert werden können alle Ausgaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung zur Erreichung des Vorhabenziels erforderlich sind, sofern eine Realisierung ohne diese Förderung nicht möglich ist. Zuwendungen auf Kostenbasis sind nicht vorgesehen.“

Zudem sind Ausgaben nicht kostendeckend. Im Bereich der IKI sollten Ausgaben und Kosten daher nie als Synonym verwendet werden um Missverständnissen in der Antragstellung vorzubeugen.

Privatwirtschaftliche Unternehmen können innerhalb eines Konsortiums an der Umsetzung eines Verbundvorhabens teilnehmen, sofern ein nicht wirtschaftliches Interesse an der Umsetzung besteht und kein wirtschaftlicher Vorteil aus dem Bezug von Zuwendungen entsteht. Gegebenenfalls ist ein Nachweis einzureichen.



**Frage 54:** Auf der Insel kommt erstmal in Kolumbien eine Kombination aus Wasserkraft und Solarenergie zum Einsatz. Gibt ein Limit für die Kosten der Erfassung aller Geodaten um die Projektierung und Planung zuverlässig zu gestalten? Leider haben wir niemanden für die Kombination beider Energiequellen in Kolumbien gefunden und können uns nur auf unser eigenes Knowhow verlassen.

Es gibt keine festen Grenzen für geplante Ausgaben. Wichtig ist die Notwendigkeit der geplanten Ausgaben - insbesondere im Hinblick auf die Zielerreichung des Vorhabens - nachvollziehbar darzustellen und die Mittelwirtschaftlich und sparsam einzusetzen.

## Länder und Regionen

---

**Frage 55:** Was kennzeichnet Einzelvorhaben, d.h. welches finanzielle Volumen dürfen sie nicht überschreiten oder unterschreiten? Dürfen Einzelvorhaben bilaterale Projekte mit einem Land sein oder müssen auch sie mehrere Länder abdecken? Kann im Rahmen von Einzelvorhaben auch Personal in die Länder entsandt werden?

Der finanzielle Rahmen für Einzelvorhaben ist nicht festgelegt. Einzelvorhaben können sowohl als bilaterale Vorhaben konzipiert sein als auch mehrere Länder einer Region umfassen. Die Entsendung von Personal ist grundsätzlich möglich.

**Frage 56:** In Hinblick auf kleinere Biodiversitätsprojekte, gibt es die Möglichkeit der Finanzierung von Projekten, welche die politische Ausrichtung der Schlüsselakteure adressieren, um das Bewusstsein und das Verständnis der Akteure zu stärken und die Umsetzung der politischen Entscheidungen zu erleichtern?

**Können Sie etwas mehr die kleineren Biodiversitätsprojekte erläutern? Wie viele sind angedacht und welche Budgetspanne können diese haben?**

In Abschnitt 2.2.9. und 2.2.10. der Förderinformation sind die Förderschwerpunkte im Bereich Biodiversitätserhaltung angegeben.

**Frage 57:** Ist es besser ein Programm zu entwickeln, das wenige Länder enthält und zwei oder mehrere Themen oder ein Programm, das mehrere Länder aber weniger Themen beinhaltet?

Hierzu gibt es keine Vorgabe. Der Fokus der Länderauswahl sollte sich jedoch an einen regionalen thematischen Schwerpunkt orientieren.

**Frage 58:** Sollte sich die Vorhabensskizze auf eine einzelne Region beschränken oder kann die Skizze mehrere Regionen umfassen? Gilt dies ebenso für das Thema 2.2.2. „Finanzierung für Klimaschutz und Anpassung“ welches keine Region näher adressiert?

Grundsätzlich gilt die Festlegung in der Förderinformation, aber insbesondere für dieses Thema kommen auch globale Programme in Betracht, wenn der globale Ansatz und die konkrete Auswahl von Ländern besonders naheliegend und zielführend ist und das Interesse der Länder an einem Vorhaben mit solch einem Zuschnitt sichergestellt ist. Das muss allerdings gut begründet werden.

**Frage 59:** Wenn es einen definierten regionalen Fokus für eine bestimmte thematische Priorität gibt, schließt dies ein Land für die Aufnahme in die Projektkulisse aus, das nicht in dieser Region liegt?

Nein, es werden keine Länder automatisch ausgeschlossen. Jedoch sollte das gewählte Land in einem thematisch sinnvollen und geographischen Zusammenhang stehen. Wie in der Förderinformation dargestellt, wird regionalen Ansätzen der Vorzug vor globalen Ansätzen und Ansätzen gegeben, bei denen Länder unterschiedlicher Regionen Projektpartner sind.



**Frage 60:** Ein Vorschlag, der sich auf Peru, Brasilien und Kolumbien konzentriert, würde Ihre Kriterien erfüllen? Ich frage, weil alle von ihnen sind Schwerpunktländer. Mein Verständnis ist, dass ein Ein-Länder-Vorschlag ein Kooperationsland ansprechen muss. Allerdings ist für einen regionalen Vorschlag diese Klärung nicht da, was mich dazu bringt, zu denken, dass es OK ist.

IKI-Schwerpunktländer können als Teil eines Regionalvorhabens berücksichtigt werden. Der Umfang der Arbeiten in IKI-Schwerpunktländern sollte allerdings im Verhältnis zu bilateralen Vorhaben mit diesen Ländern deutlich begrenzt sein, da es für Schwerpunktländer separate Länderverfahren gibt (vgl. Frage 21 und Frage 37).

**Frage 61:** Werden Bewerber, die sich auf die vorrangigen Länder auf der Liste der Kooperationsländer konzentrieren, bevorzugt?

Die Förderentscheidung wird nach einer umfassenden Bewertung und Abwägung aller Gesichtspunkte, die für oder gegen ein Vorhaben sprechen, getroffen. Die Länderkulisse ist ein Punkt, der in die Bewertung einfließt (vgl. Frage 21).

**Frage 62:** Das IKI-Auswahlverfahren 2018 besagt, dass einzelne Länder in Ausnahmefällen auch Finanzierungen erhalten können. Was sind die Voraussetzungen, die von Nicht-IKI-Kooperations-/Schwerpunktländern erfüllt werden müssten?

Dies ist von dem konkreten Vorhaben(-inhalt) abhängig. Wie unter Frage 61 beschrieben, wird die Förderentscheidung nach einer umfassenden Bewertung und Abwägung aller Gesichtspunkte, die für oder gegen ein Vorhaben sprechen, getroffen.

**Frage 63:** Muss die Auswahl der Länder der AOSIS einen geografischen regionalen Fokus haben oder können sie Länder über verschiedene Regionen hinweg beinhalten?

Die Auswahl an AOSIS-Ländern muss keinen geografisch regionalen Fokus haben.

**Frage 64:** Wie ist „geographisch zusammenhängende Region“ zu verstehen – werden dabei zum Beispiel neben Landes- auch Seegrenzen berücksichtigt? Wäre im Falle von Indonesien ein regionaler Antrag mit Papua-Neuguinea (PNG) denkbar? PNG ist zwar ein geographisch benachbartes Land, gehört aber nicht zu Südostasien. Würden die Länder des Golfs von Thailand denn als „geographisch zusammenhängende“ Partner in Frage kommen?

Mit regionalen Vorhaben oder auch Regionalvorhaben sind transnationale Mehrländervorhaben in einer geographischen Region gemeint, die in ihrer Arbeit über einen nur für die nationale Ebene generierten Mehrwert hinausgehen (z.B. MENA, Subsahara Afrika, Zentralasien, AOSIS).

Die Länder müssen in der Region nicht benachbart sein. Zum Beispiel gilt ein Vorhaben in der MENA-Region mit den Ländern Tunesien und Jordanien als regional.

Im Falle von Indonesien wäre ein regionaler Antrag mit Papua-Neuguinea (PNG) als benachbartes, individuelles AOSIS-Land denkbar. Die Länder des Golfs von Thailand können als geographisch zusammenhängende Partner in Frage kommen.

Grundsätzlich gilt beim Fokus auf eine geographisch zusammenhängende Region, dass eine dem Gegenstand des Vorhabens entsprechende, sinnvolle regionale Länderkombination zu wählen ist.

Im Auftrag des:



**Frage 65: Werden die anstehenden bilateralen Calls auch eine thematische Priorisierung enthalten?**

Ja, die Förderinformationen für die länderspezifischen Auswahlverfahren werden aktuelle und konkrete Bedarfe der jeweiligen Länder reflektieren und sind in ihrer thematischen Fokussierung eng mit den Partnern in den Ländern abgestimmt.

## Themenschwerpunkte

---

**Frage 66: Gibt es vorrangige Themenbereiche?**

Nein, es gibt keine vorrangigen Themenbereiche.

**Frage 67: Die Förderrichtlinien deuten darauf hin, dass Programme für mehr als eine der thematisch-regionalen Prioritäten relevant sein können. Werden Vorschläge, die sich nur auf ein Thema konzentrieren, in der Regel bevorzugt? Ist die IKI darauf eingestellt Skizzen zu berücksichtigen, welche mehr als eine der in der Förderinformation aufgeführten thematischen Prioritäten integrieren (z.B. FLR und EbA)? Wenn ja, sollten eine der thematischen Prioritäten als Hauptpriorität kennzeichnen?**

Die Themen sind oft miteinander verknüpft, z.B. EbA, FLR und Biodiversität. Die Programme können sich daher auf mehr als eine der thematisch-regionalen Prioritäten beziehen. Allerdings sollte der Schwerpunkt eines Programms klar erkennbar sein und es muss eine thematisch-regionale Priorität festgelegt werden.

**Frage 68: Gelten die Schwerpunktländer auch für „Energy Transformation SEA“? Die vier IKI-Schwerpunktländer sind die relevantesten Energiewirtschaften und kohle-/energiebedingten Emittenten.**

**Was Energie und den Transport angeht, so ist die größte Wirkung bei der Arbeit mit Schwerpunktländern, insbesondere in Asien, zu erwarten. Wäre das nicht Grund genug, sich auf Schwerpunktländer in diesen Themen zu konzentrieren?**

Regionale Vorhaben müssen mindestens ein Kooperationsland integrieren und können neben den IKI-Kooperationsländern auch andere Länder einbeziehen. IKI-Schwerpunktländer können als Teil eines Regionalvorhabens berücksichtigt werden, nicht als bilaterales Vorhaben, dafür gibt es die separaten Länderverfahren. Der Umfang der Arbeiten in IKI-Schwerpunktländern im Rahmen von regionalen Ansätzen sollte allerdings relativ zu bilateralen Ansätzen weniger umfassend sein. Es sollte der Anteil derjenigen Länder, die nicht im Rahmen länderspezifischer Ausschreibungen adressiert werden, signifikant sein. Aus diesem Grund sollten, wo inhaltlich sinnvoll, auch mehrere Nicht-Schwerpunktländer, d. h. nicht fett gedruckte IKI Kooperationsländer und andere Länder, in den Themenfelder Energie und Verkehr einbezogen werden. Wichtig ist, dass die Programme sich in das IKI-Portfolio einpassen und, wenn möglich und sinnvoll, bestehende Arbeiten aufgreifen, konsolidieren und ergänzen.

**Frage 69: Würden alle Projektideen, die einen Verweis auf Städte besitzen automatisch dem Thema 2.2.4 "Nachhaltige Stadtentwicklung" zugeschrieben?**

Nein, Vorschläge mit Stadtbezug fallen nicht automatisch unter „Nachhaltige Stadtentwicklung“. Im web-basierten Skizzenformular sollten im Abschnitt „Specific Focus“ Vorhaben mit einem Schwerpunkt auf nachhaltiger Stadtentwicklung (z.B. klimagerechte Bebauungsplanung, energetische Quartiersplanung, Biodiversitätskriterien in der urbanen Flächennutzungsplanung etc.) dem Fokus 04. „Sustainable Urban Development“ zugeordnet werden. Vorhaben mit indirektem Bezug zur Stadtplanung sollten ihrem primären Schwerpunktthema zugeordnet werden, z.B. klimafreundliche industrielle Kühlung, von der auch Nachbarquartiere profitieren können, dem Fokus 06. „Climate friendly cooling technologies“.





**Frage 70:** Einige SIDS haben bisher nur ihre INDCs eingereicht. Kann eine Skizze zum Thema 2.2.1 „Unterstützung der NDC-Implementierung in kleinen Inselstaaten (SIDS)“ Länder beinhalten, die nur ihre INDCs bisher eingereicht haben?

Ja, auch Länder, die nur ihre INDCs eingereicht haben können berücksichtigt werden.

## Sonstiges

---

**Frage 71:** Wird es nur eine Finanzierung für ein Projekt/Programm je thematischer Priorität geben? Nach unseren Informationen werden nur rund 10 Großprojekte (Mindestbudget von 10 Mio. EUR) ausgewählt, um die Transaktionsbemühungen und -kosten zu reduzieren. Ist diese Information korrekt?

Ja, pro Themenbereich soll jeweils ein Programm in der Größenordnung von ca. 15 - 20 Mio. EUR ausgewählt werden. Ausnahmen sind bei den thematischen Schwerpunkten im Biodiversitätsbereich (2.2.9. und 2.2.10.) möglich.

**Frage 72:** Laut umherschwirrenden Gerüchten wird die GIZ in allen Projekten die Führung übernehmen und hat bereits eine Liste möglicher Kooperationspartner zusammengestellt, die alle aus dem Non-Profit-Bereich stammen. Private Unternehmen könnten nur als Subunternehmer der GIZ teilnehmen, nachdem sie einen Ausschreibungsprozess durchgeführt haben. Ist diese Information korrekt?

Nein. Die IKI ist offen für Akteure aus dem In- und Ausland. Gefördert werden Vorhaben von Durchführungsorganisationen des Bundes, von Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsunternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus dem In- und Ausland, von Institutionen in den Partnerländern (unter anderem akkreditierte nationale Umsetzungsorganisationen bei internationalen oder multilateralen Organisationen, NDAs) sowie von internationalen und multilateralen Organisationen und Einrichtungen, wie zum Beispiel Entwicklungsbanken, Organisationen und Programmen der Vereinten Nationen, die in Partnerländern durchgeführt werden. Es können demnach auch private Wirtschaftsunternehmen die Rolle der Durchführungsorganisation übernehmen, sofern ein nicht wirtschaftliches Interesse an der Umsetzung besteht und kein wirtschaftlicher Vorteil aus dem Bezug von Zuwendungen entsteht. Gegebenenfalls ist ein Nachweis einzureichen.

**Frage 73:** Wenn z. B. SONNETT Betreiber für zwei Orte ist, kann das als ein Projekt/Programm beantragt werden? Oder müssen daraus zwei Projekte/Programme gemacht werden?

Ob ein oder zwei Projekte/Programme eingereicht werden sollten, hängt vom inhaltlichen und regionalen Zuschnitt des/der Vorhaben/s ab. Dabei gelten als Orientierung für den Zuschnitt die in der Förderinformation genannten Bewertungskriterien und thematisch-regionale Förderbereiche. Ausnahmen sind bei den thematischen Schwerpunkten im Biodiversitätsbereich (2.2.9. und 2.2.10.) möglich.

**Frage 74:** Kann die Umsetzung eines Projekts/Programmes für weniger als acht Jahre geplant werden? Z.B. sechs oder sieben Jahre?

Ja, das ist möglich. Wenn eine kürzere Laufzeit aufgrund des Mittelbedarfes pro Jahr beim angestrebten Ambitionsniveau, aufgrund des Zuschnitts des Vorhabens und generell für den Erfolg des Vorhabens zielführend ist, kann die Vorhabenlaufzeit auch unterhalb von acht Jahren liegen. Es ist allerdings zu bedenken, dass Folgephasen nicht vorgesehen sind und dass Vorhaben die Ziele nachhaltig im beantragten Förderzeitraum erreicht.





**Frage 75: Sollen wir eine der Tabellen 4.1 - 4.3 wählen oder sind Einträge für alle drei erforderlich?**

Es muss mindestens eine der Dimensionen „Minderung von Klimawandel“, „Anpassung an den Klimawandel“ und/oder „Schutz der Biodiversität“ (4.1, 4.2 und/oder 4.3), die durch die Ergebnisse erreicht werden, angegeben werden. Bei den nichtzutreffenden Dimensionen bitte "nicht relevant" angeben. Wenn möglich, bitte auch Synergien zwischen den Bereichen Klimaschutz/-anpassung und Biodiversitätserhaltung angeben.

**Frage 76: Im Online-Formular ist der Anhang für die Implementierung von Partnern/Unterauftragnehmern wiederholbar, d. h. eine Tabelle pro Partner?**

**Gibt es eine Grenze für die Anzahl der Partner, die in diesem Anhang beschrieben werden können?**

Ja, es muss eine Tabelle pro Partner angegeben werden. Es gibt eine technisch bedingte Anzahl an Partnern, die für ein Land im webbasierten Skizzenformular eingetragen werden können. Wenn mehr als 3 Partner für ein Land angegeben werden sollen, muss das entsprechende Land mehrmals aufgeführt werden. Bitte laden Sie ein entsprechendes Organigramm hoch (Annex 2) und weisen Sie auf die Mehrfachauswahl im Feld 7.4 „Other information“ hin.

**Frage 77: Müssen Literaturreferenzen angegeben werden (z.B. im Abschnitt zur Ausgangssituation des Landes)?**

Nein, nicht in der ersten Verfahrensstufe des Auswahlverfahrens.

**Frage 78: In welchem Umfang sollen die Abschnitte „Outcome“, „Outputs“ und „Results“ quantifiziert werden? Sind qualitative Daten akzeptabel zur Startphase?**

Die Wirkungen sollten weitestgehend quantifiziert werden. Sofern eine Quantifizierung nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, ist dies zu begründen.